



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 033/2010

Stadtentwässerung Kamen

vom: 26.04.2010

Mitteilungsvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2009 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsleitung leitete dem Betriebsausschuss mit Schreiben vom 25.03.2010 den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sowie den Entwurf der Betriebsabrechnung 2009 zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde nunmehr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu geringfügigen Änderungen, die auch Auswirkungen auf die Betriebsabrechnung haben.

Die Betriebsabrechnung schließt nunmehr mit -366.321,46 Euro ab (Entwurf -339.382,75 Euro).

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2009 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beige-fügten Anlage (Spalten 1 – 7) ausgewiesen. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2009 (Spalten 2 und 3) der Finanzbuchhaltung entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung (Spalte 6 und 7) zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein-/Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Durch diverse Differenzierungen der Werte des Jahresabschlusses 2009 über die Ein-/ Ausgliederungsspalte weist die Betriebsabrechnung 2009 eine Unterdeckung in Höhe von 366.321,46 € aus, der Kostendeckungsgrad beträgt 96,9 %.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert in erster Linie darauf, dass der handelsrechtliche Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keinen Erlös darstellt (rd. 471 T€).

Darüber hinaus fallen bei den Kosten die kalkulatorischen Zinsen bei der Betriebsabrechnung und der Kalkulation höher aus, als die handelsrechtlichen Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (rd. 1.444 T€).

Außerdem sind im Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 Buchverluste aus Anlagenabgängen (rd. 85 T€) und Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung enthalten (ca. 133 T€), die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2009 aus folgenden größeren Wertveränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2009:

	Ergebnis Jahresabschluss 2009	+ 1.756 T€
./.	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	471 T€
./.	Periodenfremde Erträge	55 T€
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung	133 T€
./.	Mehr Kalkulatorische Zinsen	1.444 T€
./.	Mehr Kalkulatorische Abschreibungen	354 T€
+	Buchverluste aus Anlagenabgängen	85 T€
+	Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen	6 T€
./.	Sonstige	22 T€
=	Betriebsergebnis 2009	./. 366 T€

Bei diesem Ergebnis der Betriebsabrechnung 2009 (./. 366.321,46 Euro) ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Kalkulation 2009 eine Unterdeckung in Höhe von 300.000,- Euro (Anrechnung eines Überschusses 630.000,- ./. Betriebswirtschaftl. Unterdeckung Vorjahre 330.000,-) vorgesehen war.

Somit ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 66.321,46 Euro.

Die Ergänzung im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) schreibt im § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass ab dem Jahr 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Ob diese Soll-Vorschrift (siehe oben) bei der kommenden Kalkulation der Gebührensätze 2011 tatsächlich Anwendung finden wird, muss zu gegebener Zeit (Herbst 2010) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Rahmenbedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2011 bekannt geworden sind und der Verwaltung vorliegen.

Anlagen:

Betriebsabrechnung